

**Information der Öffentlichkeit
Gemäß § 8a der Störfall-Verordnung 2026**



Angaben nach Anhang V Teil 1 der Firma:

OTEC Oberflächentechnik GmbH
Hüttenstraße 31
52355 Düren

Der Betriebsbereich der Firma OTEC Oberflächentechnik GmbH unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung der unteren Klasse. Entsprechenden Angaben liegen der Bezirksregierung Köln anlässlich des Genehmigungsverfahren gem. BlmSchG mit Genehmigungsbescheid 53.0063/19/3.10.1-Ba-Wu/Win vom 25.01.2022 vor.

Situation:

Die Fa. OTEC betreibt seit 1996 in Lendersdorf, auf dem ehemaligen Betriebsgelände der damaligen Gießerei der Firma Eberhard Hoesch & Söhne eine Lohnbeizerei für Metallbauteile (Behälter, Rohrleitungen, Apparate usw.), die überwiegend aus Edelstählen hergestellt sind. Neben dem Beizen werden die Oberflächen der Bauteile auch elektropoliert oder gestrahlt.

Angaben zu gefährlichen Stoffen/ Betriebsbeschreibung

Oberflächenbeizen:

Zum Entfernen von Anlauffarben (Chromoxide etc.) und Zunder werden die zu behandelnden Metallteile gebeizt. Die Edelstahlbeize in den Tauchbeizbädern besteht aus Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure), Schwefelsäure und Wasser mit einer maximalen Konzentration von < 7% Flusssäure und < 10% Schwefelsäure und dem Rest Wasser.

Gemäß Gefahrstoffverordnung ist die fertig angesetzte Beize mit den Signalwort Gefahr als ätzend und giftig eingestuft:

H- Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Die konzentrierten Säuren zum Auffüllen der Bäder werden in 1m³ IBC bevorratet.

Elektropolieren

Verfahren zur Erzielung der höchsten Korrosionsbeständigkeit und zur Reduzierung der Oberflächenrauhigkeit. Metallische Reinheit, hoher Glanz und ausgezeichnetes Reinigungsverhalten zeichnen elektropolierte Edelstahloberflächen aus.

Größere Komponenten können auch außerhalb des Bades poliert werden.

Das Elektrolyt in den Bädern besteht aus Schwefelsäure, Phosphorsäure und Wasser mit einer maximalen Konzentration von < 50% Schwefelsäure und < 50% Phosphorsäure und dem Rest Wasser.

Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 8a der Störfall-Verordnung 2026



Gemäß Gefahrstoffverordnung ist die fertig angesetzte Beize mit den Signalwort Gefahr als ätzend eingestuft:

H- Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die konzentrierten Säuren zum Auffüllen der Bäder werden in 1m³ IBC bevorratet.

Gefahreneigenschaften:

Die Hauptgefahr eines Störfalls besteht durch den Austritt von Flüssigkeiten aus Ihren Behältnissen. Diese tödliche Verätzungsgefahr besteht für die Mitarbeiter in der direkten Umgebung. Der ausgelaufene Inhalt des Bades wird in der Auffangwanne aufgefangen.

Wird zusätzlich das Auffangvolumen durch den Einsatz von großen Löschwassermengen überschritten, kann das belastete Wasser in den Außenbereich gelangen, in den Boden eindringen, über Bodeneinläufe in den Schmutzwasserkanal und in die Kläranlage oder direkt in das Gewässer Mühlbachteich gelangen. Diese Gefährdung ist jedoch deutlich geringer, da die Stoffe durch das Wasser stark verdünnt werden.

Bei einem Brand kann die unmittelbare Nachbarschaft durch den Brandrauch gefährdet sein, dieser ist jedoch nicht gefährlicher als bei einem Brand anderen Industriehallen.

Sicherheitsmaßnahmen

Eine ausführliche Sicherheitsbetrachtung zur Störfallvorsorge ist im Störfallkonzept detailliert beschrieben. Es werden in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen weit möglichst einzugrenzen. Regelmäßige Notfallübungen mit der Feuerwehr sowie Schulungen des Personals erhöhen die Sicherheit. Die Brandschutzordnung stellt einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der OTEC Oberflächentechnik GmbH zur Abwehr möglicher Gefahren auf dem Betriebsgelände dar.

Ereignisse, die eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich machen, werden sofort der Feuerwehr gemeldet. Diese führt dann, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Werk, die gebotenen Warnungen durch.

Verhalten bei einem Störfall

Wenn Sie außerhalb der Betriebszeit aus den Gebäuden der OTEC Oberflächentechnik GmbH eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr:

- Wer meldet?
- Wo ist der Brand?
- Was ist zu sehen?
- Gibt es Verletzte?

Information der Öffentlichkeit Gemäß § 8a der Störfall-Verordnung 2026



Vorsicht vor Flüssigkeiten, die aus der Halle austreten

- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit der Flüssigkeit
- Bringen Sie Kinder, Hilflose und ältere Menschen aus dem Gefahrenbereich.
- Nach erfolgtem Kontakt mit evtl. verunreinigtem Wasser benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten, kontaminierte Haut mit viel fließendem Wasser spülen.
- Nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch.

Schützen Sie sich vor Brandgasen indem Sie:

- sich sofort in Ihre Wohnung begeben,
- Kinder, Hilflose und ältere Menschen mitnehmen,
- Fenster und Türen schließen, Lüftungen ausschalten,
- auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei achten und denen Folge leisten,
- Gebäude erst nach Entwarnung verlassen,
- nur im äußersten Notfall telefonieren.

Notruf: Feuerwehr, Notarzt: 112

Polizei: 110

Weitere Information:

Störfallrelevante Informationen finden Sie unter www.OTEC-dueren.de

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 (2) StörfallIV : 13.11.2025

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach StörfallIV sowie weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>